



# Freiwilliges Soziales Schuljahr (FSSJ) nach dem Neustädter Modell

[www.fssj.de](http://www.fssj.de)





**Freiwilliges Soziales Schuljahr (FSSJ)  
Neustädter Modell  
Konzept und Leitfaden**

Herausgegeben vom  
Caritasverband Scheinfeld und  
Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim e.V.  
Ansbacher Straße 6  
91413 Neustadt/Aisch  
Telefon 09161 8889-0  
Telefax 09161 8889-20  
freiwilligenzentrum@caritas-nea.de  
www.caritas-nea.de



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschafts-  
fond für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER)

<b>Das Freiwillige Soziale Schuljahr nach dem Neustädter Modell</b>	4
Zielgruppe	4
Engagement	4
Ziele	4
Einsatzfelder	4
Partner	5
Koordination	5
Überkonfessionell und überverbandlich	5
Qualitätsstandards	6
<b>Die Ziele des FSSJ</b>	6
<b>Die Umsetzung des FSSJ</b>	7
<b>Die Bausteine des FSSJ</b>	8
Das FSSJ in gemeinnützigen Einrichtungen und Organisationen	9
Der Ablauf des FSSJ in den Einrichtungen und Organisationen	10
Der Mehrwert des FSSJ für die Einrichtungen und Organisationen	11
Tipps für eine gute Zusammenarbeit mit Freiwilligen	12
<b>Das FSSJ zur Berufsorientierung</b>	14
<b>Die Formblätter</b>	15
1. Vermittlungsbogen	15
2. Rahmenvereinbarung	15
3. Teilnahmeerklärung der Einsatzstelle	16
4. Zertifikat für Einsatzstellen	16
5. Zeugnis über ein geleistetes FSSJ	17
6. Teilnahmebestätigung	17
7. Stundennachweis	18
8. Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten	18
<b>Kontakt</b>	19

## Das Freiwillige Soziale Schuljahr nach dem Neustädter Modell

Das Freiwillige Soziale Schuljahr (FSSJ) ermöglicht Jugendlichen, neben der Schule Erfahrungen in einem ehrenamtlichen Einsatz in sozialen oder gemeinnützigen Einrichtungen oder Organisationen zu sammeln. Das Freiwillige Soziale Schuljahr wurde im Freiwilligenzentrum „mach mit!“ des Caritasverbandes Scheinfeld und Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim entwickelt und seit 2003 erprobt („Neustädter Modell“). 2004 erhielt es den bundesweit ausgeschriebenen Preis „start sozial“ durch den damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder. Inzwischen ist das FSSJ im Erzbistum Bamberg in mehreren Städten und Landkreisen etabliert. Darüber hinaus praktizieren es einzelne Schulen.

### Zielgruppe

Das FSSJ wendet sich vornehmlich an Schüler der Vorabschlussklassen, d.h. an Schüler der 8. Klassen von Hauptschulen und der 9. Klassen von Realschulen und Gymnasien.

### Engagement

Die Schüler arbeiten während der Schulzeit 2 Stunden wöchentlich in einer gemeinnützigen Einrichtung oder Organisation mit. Insgesamt umfasst das Engagement 80 Stunden im Schuljahr. Diese Gesamtstundenzahl soll nicht unterschritten werden; sie belegt die Kontinuität und die Ernsthaftigkeit des ehrenamtlichen Engagements der Jugendlichen. Bei Bedarf kann der Einsatz in zeitlichen Blöcken, z.B. an Wochenenden, erfolgen.

### Ziele

Das FSSJ dient in mehrfacher Hinsicht der Orientierung der Schüler. Sie

- ▶ erhalten die Gelegenheit, außerschulische Erfahrungen zu sammeln.
- ▶ gewinnen an sozialer Kompetenz.
- ▶ erwerben Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit, Durchhaltevermögen, Einsatzbereitschaft, die Fähigkeit zur Selbst- und Fremdrelexion.
- ▶ lernen, Verantwortung zu übernehmen.
- ▶ werden an ehrenamtliches Engagement herangeführt.
- ▶ erhalten Einblicke in soziale Berufsfelder und damit eine vertiefte Berufsorientierung.
- ▶ haben Erfolgserlebnisse und lernen, dass Arbeit Freude bringt und das Selbstbewusstsein stärkt.
- ▶ erhalten ein qualifiziertes Zeugnis ihrer Tätigkeit, das sie bei Bewerbungen, Praktikums- und Lehrstellensuche vorlegen können.
- ▶ Das FSSJ gibt Jungen die Chance, ihr Interesse an „typischen Frauentätigkeiten“ zu entdecken.

### Einsatzfelder

Die Schüler können den Einsatzort für ihr FSSJ aus allen Feldern gemeinnütziger, sozialer, kultureller oder ökologischer Tätigkeit wählen. Prinzipiell kann jede gemeinnützig tätige Organisation Einsatzstellen für das FSSJ anbieten. Grundsätzlich nicht möglich ist ein FSSJ in der Privatwirtschaft (also z.B. auch nicht bei privaten Pflegediensten, in Arztpraxen, in privaten Krankenhäusern). Da es in der Privatwirtschaft kein Ehrenamt gibt, wären die Schüler dort bei einem Einsatz auch nicht versichert.

## Partner

Für ein erfolgreiches FSSJ gilt es, drei Gruppen zusammenzubringen:

- ▶ motivierte Schülerinnen und Schüler, die bereit sind, wöchentlich zwei Stunden ihrer Freizeit in das FSSJ einzubringen;
- ▶ soziale und gemeinnützige Einrichtungen, die interessante Einsatzstellen schaffen und im Engagement der Jugendlichen eine Chance sehen, Nachwuchs für ehrenamtliche Tätigkeiten und evtl. auch künftiges Personal zu gewinnen;
- ▶ Schulen, die das Engagement der Schüler unterstützen.

## Koordination

Die Aufgabe der Koordination übernehmen Einrichtungen vor Ort, die bereits in der Engagementförderung aktiv sind. Das können sein

- ▶ Freiwilligenzentren und -agenturen,
- ▶ Mehrgenerationenhäuser,
- ▶ Wohlfahrtsverbände,
- ▶ Jugendzentren.

Sie bringen die für das FSSJ notwendigen Akteure zusammen.

Die Koordinationsstelle

- ▶ wirbt an Schulen für das FSSJ;
- ▶ schreibt mit Erstinformationen Schüler und Eltern an;
- ▶ akquiriert Einsatzstellen bei sozialen und gemeinnützigen Einrichtungen;
- ▶ vermittelt Schülern Einsatzstellen;
- ▶ achtet auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben an den Einsatzstellen (Versicherungsschutz, Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Hygiene, Jugendschutz);
- ▶ achtet darauf, dass Einsatzstellen des FSSJ keine hauptberuflichen Arbeitsstellen verdrängen
- ▶ klärt und vermittelt bei Problemen oder Konflikten an der Einsatzstelle;
- ▶ erstellt die Zeugnisse;
- ▶ organisiert regelmäßigen Erfahrungsaustausch;
- ▶ betreibt Öffentlichkeitsarbeit.
- ▶

In der Koordinationsstelle ist eine hauptamtliche Fachkraft (Sozialpädagogin oder andere geeignete Kraft; i.d.R. in Teilzeit) mit der Organisation des FSSJ betraut. Dort stehen ihr ein Büroarbeitsplatz, ein Telefon, ein PC-Arbeitsplatz und weitere Infrastruktur zur Verfügung. Der Träger der Koordinationsstelle erbringt alle erforderlichen Unterstützungsleistungen wie Lohnbuchhaltung, Finanzbuchhaltung, Koordination der Öffentlichkeitsarbeit und von Werbematerialien.

## Überkonfessionell und überverbandlich

Als Anbieter von Einsatzstellen können sich alle sozialen und gemeinnützigen Einrichtungen, die vor Ort vorhanden sind, am FSSJ beteiligen. Die Koordinationsstelle versteht sich als Dienstleister für die beteiligten Organisationen.

## Qualitätsstandards

Das FSSJ beinhaltet qualitative Standards, deren Einhaltung die Koordinationsstelle sichert:

- ▶ Die FSSJ leistenden Jugendlichen werden in der jeweiligen Einrichtung von einem/r Ansprechpartner/in betreut und angeleitet.
- ▶ Über die geleistete Tätigkeit stellt die Einrichtung dem Jugendlichen ein individuelles qualifiziertes Zeugnis aus.
- ▶ Schüler/innen mit Migrationshintergrund werden besonders gefördert; sie erhalten Informationen auch in ihrer Muttersprache.
- ▶ Es wird darauf geachtet, dass arbeitsrechtliche Vorschriften eingehalten werden und der Einsatz der Jugendlichen nicht hauptamtliche Arbeit ersetzt.
- ▶ Die Jugendlichen sind bei ihrem Einsatz im FSSJ versichert.
- ▶ Ggf. begleitet ein Kuratorium oder Beirat die Umsetzung des Projekts. Er kann auch als Instanz bei Beschwerden dienen und eine Mediatorenrolle übernehmen.

## Die Ziele des FSSJ

Die Bereitschaft, sich zu engagieren, ist in Deutschland an konkrete Voraussetzungen geknüpft. Sofern nicht über Eltern oder enge Freunde Erfahrungen mit Ehrenamt bereits in der Kindheit und Jugend gemacht werden, besteht statistisch auch im späteren Leben eine geringere Bereitschaft, sich gemeinnützig, ehrenamtlich zu engagieren bzw. freiwilliges Engagement als Beschäftigungsalternative anzunehmen. Wo die Erfahrungen im Familien- oder Bekanntenkreis fehlen, können sie nur durch eigenes Erleben ersetzt werden.

Das FSSJ knüpft an diesem Wissen an. Das Projekt verfolgt folgende Ziele:

- ▶ Es will die Bereitschaft stärken, sich im direkten lokalen Umfeld ehrenamtlich zu engagieren.
- ▶ Es will Jugendlichen positive Erfahrungen ermöglichen, um sie dadurch nachhaltig vom Ehrenamt zu begeistern.
- ▶ Initiativen und gemeinnützige Organisationen, die mit Ehrenamtlichen zusammenarbeiten (wollen), sollen zukunftsfähig werden, indem sie Anforderungen, die von „neuen Ehrenamtlichen“ an ein freiwilliges Engagement gestellt werden, erfüllen und junge Menschen als Ehrenamtliche gewinnen.
- ▶ Das FSSJ will Jugendlichen ermöglichen, sich beruflich zu orientieren und Einblicke ins Arbeitsleben zu gewinnen, die über ein Schulpraktikum hinausgehen.

## Die Umsetzung des FSSJ

Das FSSJ bietet Schülern der Vorabschlussklassen aller Schularten (Haupt-, Mittel-, Wirtschafts- und Realschulen, Gymnasien und Förderschulen) in Zusammenarbeit mit Einrichtungen, Verbänden, Kommunen, Vereinen und Behörden eine breite Palette von freiwilligen Einsatzmöglichkeiten an. Über die Dauer eines Schuljahres leisten die jungen Freiwilligen wöchentlich zwei Stunden (evtl. auch im Block, z.B. in den Ferien oder am Wochenende), mindestens aber 80 Stunden im Jahr ehrenamtliche Arbeit außerhalb der Unterrichtszeit in der jeweiligen Einsatzstelle.

Ziel ist es, neben der Stärkung der sozialen Verantwortung und der sozialen Kompetenzen den Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, Einblicke in „eine andere Seite“ des Lebens zu gewinnen und zu erfahren, dass man Spaß am Ehrenamt haben kann. Ein weiteres Ziel ist es, den Schülern Gelegenheit zu geben, sich beruflich zu orientieren.

Am Schuljahresende erhalten die Schüler ein qualifiziertes Zeugnis zur Bestätigung ihrer geleisteten Arbeit. Zum einen soll das Zeugnis den Schülern bei ihrem schulischen und beruflichen Fortkommen helfen, etwa bei einer Bewerbung auf einen Praktikums- oder Ausbildungsplatz. Zum andern soll die Zeugnisübergabe weitere Einrichtungen und Organisationen zum Engagement anregen, so dass auch sie Jugendlichen ein Hineinschnuppern in ehrenamtliche Tätigkeit ermöglichen.

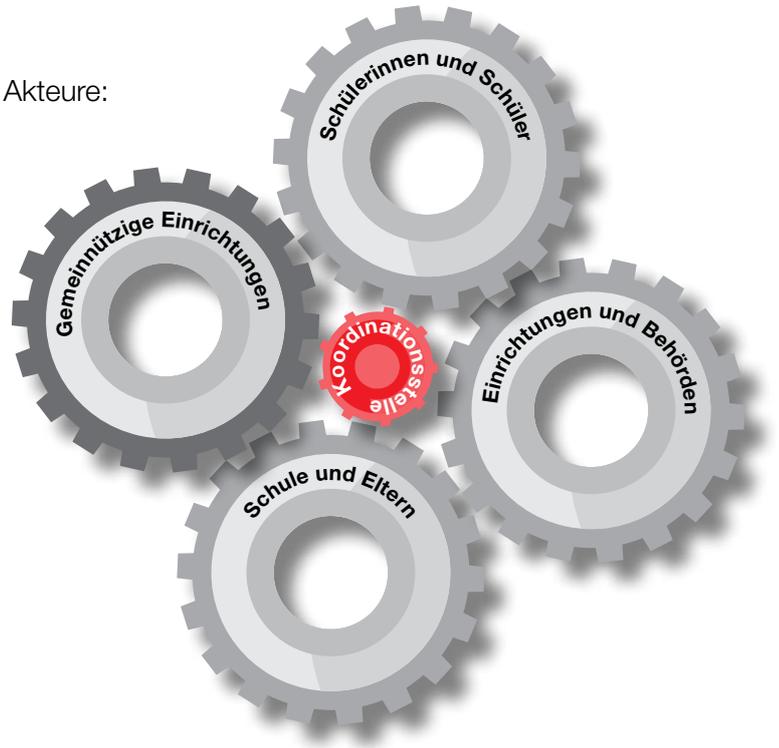
Die Koordinationsstelle erfasst mögliche Einsatzstellen und stellt diese in einer Tabelle zusammen. Zu Beginn des neuen Schuljahres sendet sie diese an die beteiligten Schulen und Klassen und stellt sie ins Internet. Die Schülerinnen und Schüler können sich daraus selbst eine mögliche Einsatzstelle aussuchen, selbstständig Kontakt aufnehmen und ein Kennenlern-Gespräch vereinbaren. Die Vermittlung in die Einsatzstelle kann auch über die Koordinationsstelle erfolgen.

Die Koordinationsstelle klärt den notwendigen Versicherungsschutz der FSSJ-Leistenden – entweder über die Versicherung der Einsatzstelle oder durch die bayerische Landesehrenamtsversicherung. Die Koordinationsstelle benennt in jeder Einrichtung bzw. Organisation eine/n Ansprechpartner/in für die Schülerinnen und Schüler. Bei Problemen oder Fragen steht die Koordinationsstelle zur Verfügung. Ggf. kann ein Kuratorium oder Beirat aus unabhängigen Persönlichkeiten das FSSJ begleiten.

**Informationen und Unterlagen zum FSSJ stellt die Koordinationsstelle auch im Internet zur Verfügung.**

## Die Bausteine des FSSJ

Zusammengefasst baut das FSSJ auf das Zusammenspiel folgender Akteure:



Das FSSJ baut auf

### Schülerinnen und Schüler

- ▶ die sich neu engagieren möchten;
- ▶ die vielleicht schon aktiv sind und sich dieses Ehrenamt anerkennen lassen wollen, um dadurch einen Nachweis ihrer sozialen Kompetenzen zu erwerben;
- ▶ die sich beruflich orientieren wollen.

### Gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen

- ▶ die bereits mit Ehrenamtlichen arbeiten oder eine Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen suchen und bereit sind, Schülerinnen und Schülern positive Erfahrungen in der eigenen Arbeit zu ermöglichen.

### Eltern und Schulen

- ▶ die den Jugendlichen die nötigen Freiräume geben, das Engagement auszuüben, und interessierte Schüler darin bestärken, sich am Projekt zu beteiligen.

### Einrichtungen und Behörden

- ▶ die das Projekt inhaltlich mittragen und mitgestalten und das FSSJ gesellschaftlich verorten.

Die Koordination des Projekts und der verschiedenen Beteiligten übernimmt die Koordinationsstelle als unabhängige, national vernetzte Einrichtung. Sie übernimmt alle formalen Arbeiten (Zeugnisse erstellen und drucken, Bewertungen einfordern, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit) sowie die Qualitätssicherung (Befragung zur Zufriedenheit der Akteure im Projektverlauf). Dadurch ist der Arbeitsaufwand für alle übrigen beteiligten Akteure begrenzt, so dass eine möglichst einfache Durchführbarkeit des FSSJ gewährleistet ist.

## Das FSSJ in gemeinnützigen Einrichtungen und Organisationen

### Der formale Rahmen

Die Einrichtungen und Organisationen folgen bei der Zusammenarbeit mit den FSSJ leistenden Schülerinnen und Schülern den gleichen Grundsätzen wie im Umgang mit anderen Ehrenamtlichen. Die Schülerinnen und Schüler nehmen die gleichen Aufgaben wahr und haben die gleichen Rechte und Pflichten. Genauer ist in der Rahmenvereinbarung (s. dort) zum FSSJ geregelt. Als wichtigste Punkte müssen die aufnehmenden Einrichtungen und Organisationen folgende Grundsätze einhalten:

- ▶ Einarbeitung der Schüler, Weitergabe aller, für eine entsprechende Betreuung relevanten Informationen.
- ▶ Ausschreibung anspruchsvoller Aufgaben für die Schüler entsprechend ihrer Kompetenz. Klare Beschreibung der Zuständigkeiten und der Tätigkeit im Vermittlungsbogen. Als Engagement im FSSJ können dabei alle Tätigkeiten anerkannt werden, die über die persönliche Selbstverwirklichung hinausgehen, also einen gemeinnützigen Zweck erfüllen. Die bloße Teilnahme am Training im Sportverein oder den Proben beim Musikverein genügt nicht, wenn nicht zusätzliche Aufgaben, z.B. als Trainer oder „Gerätewart“ übernommen werden.
- ▶ Insgesamt soll im Projektzeitraum von Oktober bis zum Ende des laufenden Schuljahrs die Möglichkeit für mindestens 80 Stunden ehrenamtliches Engagement geschaffen werden. Die Arbeitszeit für die FSSJ-Leistenden beträgt in der Regel wöchentlich zwei Stunden am Nachmittag. Nach individueller Vereinbarung kann das Engagement auch blockweise an den Wochenenden oder – in Einverständnis mit den Schülern – in den Ferien geleistet werden. Generell ist auf den Erholungswert der Ferien Rücksicht zu nehmen.
- ▶ Begleitung der FSSJ-Leistenden durch eine Ansprechperson, die zu den Dienstzeiten der Schüler bei Fragen zur Verfügung steht. Die Ansprechperson ist auch Kontaktperson für die Koordinationsstelle.
- ▶ Bewertung der Schüler am Ende des Schuljahrs entsprechend ihrer freiwilligen Leistungen im vereinbarten Tätigkeitsbereich durch die Ansprechperson.
- ▶ Eine kostenpflichtige Mitgliedschaft darf nicht Voraussetzung für die Aufnahme der freiwilligen Tätigkeit sein. Die Entscheidung über eine Mitgliedschaft treffen Schüler oder Schülerin ggf. in Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten.
- ▶ Der Dienst der FSSJ-Leistenden ist freiwillig und muss nicht vergütet werden. Eine Anerkennungskultur für die freiwilligen Helfer wird erwartet.
- ▶ Für den Versicherungsschutz trägt die Einsatzstelle Rechnung. Wie alle anderen Ehrenamtlichen sind die Schüler über die Einsatzstelle oder die bayerische Landesehrenamtsversicherung versichert.

Für die Einhaltung dieser und weiterer Punkte der Rahmenvereinbarung unterschreiben Vertreter der Einrichtung oder Organisation, Schüler und Eltern auf dem Vermittlungsbogen, der Voraussetzung für eine Teilnahme am FSSJ ist (s. „Formblätter“)

## Der Ablauf des FSSJ in den Einrichtungen und Organisationen

Auf die Einrichtungen und Organisationen, die sich bereit erklären, Einsatzstellen für das FSSJ anzubieten, kommt folgender Arbeitsaufwand zu:

Schuljahr

### September bis Oktober

- ▶ Interessierte Schüler kommen auf die Einrichtung/Organisation zu und vereinbaren ein „Vorstellungsgespräch“
- ▶ Die Ansprechperson füllt mit den künftigen FSSJ-Leistenden die Vermittlungsbögen aus. Eine Kopie wird an die Koordinationsstelle gesandt.

### Oktober bis Juni/Juli

- ▶ Die FSSJ-Leistenden arbeiten entsprechend den im Vermittlungsbogen vereinbarten Bedingungen 80 Stunden in der Einrichtung/Organisation mit. Gegebenenfalls führt die Koordinationsstelle Besuche bei den Einsatzstellen durch.

### März bis April

- ▶ Die Koordinationsstelle versendet Evaluationsbögen zum Verlauf des FSSJ an die Ansprechpersonen bzw. die Einrichtungen/Organisationen. Die Bögen werden ausgefüllt an die Koordinationsstelle zurückgeschickt.

### Mitte Juni

- ▶ Die Koordinationsstelle versendet Bewertungsfragebögen, die die Einrichtungen/Organisationen für die Zeugniserstellung an die Koordinationsstelle zurückschicken. Die Koordinationsstelle stellt die Zeugnisse aus.

Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Koordinationsstelle mit den Ansprechpersonen in den Einsatzstellen (bei einer Zusammenkunft) ist sinnvoll.

Der gesamte formale Arbeitsaufwand (Erstellung der Zeugnisse, Kontakt zu Schulen, Organisation von Veranstaltungen, Qualitätssicherung und Dokumentation, Einladungen, Pressearbeit u.a.) wird durch die Koordinationsstelle abgewickelt. Damit wird eine einfache Durchführbarkeit für die Einrichtungen gewährleistet.

## Der Mehrwert des FSSJ für die Einrichtungen und Organisationen

- ▶ Im Gegenzug für die Arbeit, die die Einrichtungen und Organisationen für das FSSJ aufwenden, profitieren sie vom Engagement der Jugendlichen:  
Sie erhalten Zugang zu motivierten, weil freiwillig engagierten Jugendlichen, die frischen Wind in die Arbeit bringen.
- ▶ Im besten Fall machen die Jugendlichen so gute Erfahrungen oder haben so viel Spaß an der Arbeit, dass sie der Einrichtung/Organisation auch über das FSSJ hinaus erhalten bleiben.
- ▶ Die Teilnahme am FSSJ macht die Einrichtungen und Organisationen fit für die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen, weil die Anforderungen, die die Rahmenbedingungen des FSSJ an die Einrichtungen und Organisationen stellen, sich an den Maßstäben orientieren, die laut Freiwilligenforschung die nächste Generation von Freiwilligen erwartet.
- ▶ Damit ist das FSSJ auch für professionelle und semiprofessionelle Einrichtungen und Organisationen ein Instrument zur Qualitätsverbesserung der eigenen Arbeit.

## Tipps für eine gute Zusammenarbeit mit Freiwilligen

Die folgenden Empfehlungen sollen zur Orientierung und zur guten Zusammenarbeit mit den Jugendlichen dienen. Sie helfen, die Arbeit mit den FSSJ-Leistenden (und allen anderen Ehrenamtlichen) möglichst konfliktfrei zu gestalten – damit alle beteiligten Akteure positive Erfahrungen machen können!

### 1. Klären Sie bei Ihrem ersten Gespräch bzw. vor Antritt des Engagements mit den Jugendlichen, die für Sie arbeiten wollen, folgende Punkte:

▶ Was ist die genaue Tätigkeit?

Was macht Ihre Einrichtung konkret und welche Aufgaben haben die Schüler/innen dort zu erwarten?

*Willst Du ein Schiff bauen, lehre die Menschen nicht arbeiten,  
lehre sie die Sehnsucht nach dem großen, weiten Meer! (Antoine de Saint-Exupery)*

Spaß und Freude am Engagement ist ein wichtiger Faktor für Ehrenamtliche. Dazu gehört auch, eigenverantwortlich arbeiten zu dürfen. Klären Sie den persönlichen Gestaltungsspielraum und fassen Sie die Aufgaben so konkret wie möglich – für das FSSJ auch schriftlich im Vermittlungsbogen (s. S. 15 ).

▶ Was sind die persönlichen Voraussetzungen?

Dieser Punkt beinhaltet zwei Aspekte:

1. Überprüfen Sie im Gespräch, ob die ausgewählten Aufgaben zu den Kompetenzen der Jugendlichen passen. Zu hohe Anforderungen schaffen schnell Frust. Finden Sie zusammen einen Mittelweg oder empfehlen Sie, wenn es nicht anders geht, dass sich der oder die Jugendliche einen anderen Aufgabenbereich oder eine andere Einsatzstelle wählt. Hierfür können Sie die Schüler/innen zur Unterstützung gerne an die Koordinationsstelle verweisen.
2. Stellen Sie sicher, dass die Jugendlichen in ein evtl. bestehendes ehrenamtliches oder hauptamtliches Team passen. Binden Sie Ihre anderen Mitarbeiter in diese Entscheidungsfindung mit ein, suchen Sie ggf. zusammen mit diesen Einsatzmöglichkeiten für die Schüler/innen.

▶ Wer ist Ansprechperson für die Ehrenamtlichen?

Stellen Sie sicher, dass die Ansprechperson für die Ehrenamtlichen bei der Arbeit auch erreichbar ist.

▶ Was sind die zeitlichen Anforderungen?

Klären Sie, wie flexibel die Ehrenamtlichen in der Zeiteinteilung sind und wie mit vorhersehbaren oder unvorhergesehenen Fehlzeiten oder Krankmeldungen umzugehen ist. Dies kann ggf. in Rücksprache mit der Koordinationsstelle geschehen.

▶ Was tun im Schadensfall?

Klären Sie ab, welche Versicherungen bestehen und welche Leistungen der Versicherungsschutz im Ernstfall umfasst.

## 2. Während der Zusammenarbeit mit den Jugendlichen erleichtern erfahrungsgemäß folgende Punkte, die Motivation aufrecht zu erhalten. Zugleich sorgen sie für eine gute Arbeitsatmosphäre. Dabei sind sie leicht im Alltag umzusetzen.

### ► Heißen Sie das Engagement willkommen!

Geben Sie den interessierten jungen Menschen das Gefühl, als Helfer und Helferinnen bei Ihnen willkommen zu sein. Sie werden es mit Motivation und gesteigerter Leistungsbereitschaft danken.

Bedenken Sie: Die Teilnahme am FSSJ ist keine schulische Pflichtveranstaltung (wie etwa ein Praktikum). Auch wenn die Aufgaben der Schülerinnen und Schüler formal gefasst sind: Die Entscheidung zum FSSJ und das Interesse an Ihrer Einrichtung ist freiwillig!

### ► Sagen Sie „Danke“!

Formen der Anerkennung sind individuell unterschiedlich. Erfahrungsgemäß ist für die meisten freiwillig Aktiven ein persönliches, ernst gemeintes und vor allem rechtzeitiges „Danke“ von anderen Mitarbeitern mehr wert als Einladungen zu Festen oder Geschenke (ohne diese Formen abwerten zu wollen). Machen Sie sich immer wieder bewusst, dass Ehrenamtliche ihren Dienst freiwillig ohne Aussicht auf eine monetäre Vergütung leisten. Umso wichtiger ist es, die Motivation auf anderen Wegen zu erhalten. Zudem trägt ein freundliches „Danke“ zu einem persönlicheren und angenehmen Arbeitsklima bei.

### ► Schenken Sie Aufmerksamkeit!

„Spaß“ an der Arbeit bedeutet für die meisten Freiwilligen laut Umfrage auch, sich ernst genommen zu fühlen. Fordern Sie regelmäßig dazu auf, eigene Ideen zu äußern (ob nun ein Feedback kommt oder nicht), und widmen Sie Vorschlägen entsprechend Aufmerksamkeit. Auch wenn wahrscheinlich die wenigsten Ideen umgesetzt werden können, schafft ein ernsthaftes Gespräch darüber – z.B. im Rahmen einer Teamsitzung – doch das subjektive Gefühl, Aufmerksamkeit geschenkt zu bekommen.

### ► Geben Sie den Jugendlichen ein Feedback!

Neben einer guten Einführung und dem Abschied zum Jahresende ist ein Feedback im Laufe des Jahres sehr wichtig. Ein wohlmeinendes Feedback fördert das positive Verhalten, gibt den Jugendlichen aber auch die Chance, ihr Verhalten gegebenenfalls zu ändern

### ► Berichten Sie über besonders bemerkenswertes Engagement!

Die Koordinationsstelle berichtet in den Lokalzeitungen über das Engagement der Jugendlichen. Sie können hierfür gerne eigene Beispiele melden. Nutzen Sie aber auch eigene, lokalspezifische Möglichkeiten, z.B. Gemeindeblätter oder Pfarrbriefe. Diese Art der Anerkennung honoriert die Leistung der Ehrenamtlichen und ist gleichzeitig eine gute Möglichkeit, die Arbeit der eigenen Einrichtung zu bewerben.

## Das FSSJ zur Berufsorientierung

Ursprünglich ist das FSSJ dazu konzipiert, junge Menschen für freiwilliges Engagement zu sensibilisieren und an ehrenamtliche Tätigkeit heranzuführen. Seit 2009 bauten die Caritasverbände Neustadt/Aisch und Nürnberger Land das FSSJ zu einer Maßnahme vertiefter Berufsorientierung aus. In Neustadt/Aisch erhielt dieses erweiterte Angebot die Bezeichnung FSSJ+.

Bei der Berufsorientierung erhalten die Jugendlichen folgende – über das „normale FSSJ hinausgehende – Leistungen:

- ▶ eine Veranstaltung zu Beginn: Dabei werden die Erwartungen der Jugendlichen an das FSSJ, an das von ihnen gewählte Einsatzfeld und an den Erkenntnisgewinn für die (spätere) Berufswahl abgefragt und diskutiert. Daneben erhalten die Schüler/innen Informationen über den Ablauf der Angebote zur Berufsorientierung.
- ▶ einen Workshop, in dem die Jugendlichen Praxistipps für ihre ehrenamtliche Arbeit in den Einrichtungen erhalten (z.B. Methoden für die Kinder- und Jugendarbeit; Umgang mit in ihrer Alltagskompetenz eingeschränkten Senioren). Die Veranstaltungen werden in Kooperation mit berufsbildenden Schulen (Fachakademie für Sozialpädagogik, Berufsfachschule für Altenpflege o.ä.) durchgeführt. Der Workshop soll an mindestens zwei Auswahlterminen und evtl. mit verschiedenen Inhalten stattfinden.
- ▶ ein Bewerbungstraining
- ▶ eine Reflexionsveranstaltung.

Die Berufsorientierung stellt zusätzliche Anforderungen an die Koordinationsstelle:

- ▶ Es muss spezielles Informationsmaterial entwickelt werden, das die Schülerinnen und Schüler über das Angebot der Berufsorientierung informiert (separate Flyer und Plakate).
- ▶ Das Angebot wird auf einschlägigen Social Networks (z.B. Facebook) beworben; eine zielgruppenspezifische Kommunikation mit den Jugendlichen ist aufzubauen.
- ▶ Vor allem in den ersten Jahren bedarf es zusätzlicher Einsatzstellen, die eine Berufsorientierung ermöglichen. Soziale Einrichtungen sind für diese Form des FSSJ, die eine intensivere Anleitung der Jugendlichen erfordert, zu gewinnen. Für die Einrichtungen ist spezielles Informationsmaterial zu erstellen.
- ▶ Rahmenbedingungen für die Anerkennung einer Einsatzstelle als berufsorientierend sind zu formulieren.
- ▶ Die Jugendlichen, die an der Berufsorientierung interessiert sind, sind gesondert zu erfassen. Eine intensive Kontaktpflege ist notwendig. Dazu gehören auch Besuche bei den Jugendlichen an den Einsatzstellen.
- ▶ Für das Angebot der Berufsorientierung müssen Projektschulen gewonnen werden.
- ▶ Die besonderen Veranstaltungen für die Jugendlichen, die an Berufsorientierung interessiert sind, müssen vorbereitet und durchgeführt werden.
- ▶ Für die Einrichtungen, die Einsatzstellen anbieten und Jugendliche im FSSJ bei der Berufsorientierung anleiten, sind ein Informations- und ein Reflexionsabend durchzuführen.
- ▶ Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem FSSJ bedarf es für die skizzierten Aufgaben eines/r Sozialpädagogen/in mit einem Beschäftigungsumfang von ca. 10 Wochenstunden.

## Die Formblätter

### 1. Vermittlungsbogen

Diesen Vermittlungsbogen füllen die Schüler zusammen mit der Einrichtung oder Organisation aus, in der sie das FSSJ absolvieren möchten. Für die weitere Arbeit der Koordinationsstelle sind die Angaben sehr wichtig. Zum einen sind die persönlichen Daten wichtig für die Zeugniserstellung. Auch ob mit der Tätigkeit den Maßgaben der Rahmenvereinbarung entsprochen wird, kann mit Hilfe des Vermittlungsbogens kontrolliert werden. Zum anderen benötigt die Koordinationsstelle die Kontaktdaten der Einrichtung, um gegen Ende des laufenden Schuljahres die Bewertung der Schüler abzufragen, die in das Zeugnis zum FSSJ einfließt.

**Wichtig:** Eine Kopie des Vermittlungsbogens bleibt bei dem Schüler/der Schülerin, eine in der Einrichtung. **Ein Durchschlag muss in die Koordinationsstelle gesandt werden,** damit für die einzelnen Schüler ein reibungsloser Ablauf des FSSJ gewährleistet werden kann!

### 2. Rahmenvereinbarung

In der Rahmenvereinbarung stehen die Rechte und Pflichten der jeweiligen Akteure im FSSJ. Sie steht auf der Rückseite des Vermittlungsbogens oder sollte diesem beiliegen.

Mit der Unterschrift auf dem Vermittlungsbogen wird die Einhaltung der Rahmenvereinbarung von Einrichtung, Schülern und, sofern diese noch minderjährig sind, von deren Eltern bestätigt.



Freiwilliges Soziales Schuljahr (FSSJ)  
Neustädter Modell

**Vermittlungsbogen**



Vereinbarung über freiwillige Arbeit im Schuljahr  Start: 1. Oktober

zwischen: Schülerin/Schüler  Geburtsdatum

Name, Vorname

Straße  PLZ/Ort

Telefon  E-Mail

Schule

Name  Klasse\*  Klassenlehrer/in\*

\*Klasse und Klassenlehrer/in erst nach Anfang des neuen Schuljahres eintragen.

und: Einsatzstelle

Name

Straße  PLZ/Ort

Telefon  Fax  E-Mail

Einsatzbereich (Bitte genaue Angabe der Tätigkeit)

Für die Betreuung der Schüler/der Schülerin benennt die Einsatzstelle folgende Mitarbeiter/ingenden Mitarbeiter (Name, ggf. Kontakt, falls von Anschrift der Einsatzstelle abweichend):

Die in der rückseitigen „Rahmenvereinbarung für das Freiwillige Soziale Schuljahr“ genannten Bedingungen und Verpflichtungen wurden von allen an der Vereinbarung beteiligten Personen zur Kenntnis genommen und anerkannt. Wir erklären unser Einverständnis, dass die hier erfassten Daten zum Zwecke des Einsatzes im FSSJ von der Koordinationsstelle erhoben, verarbeitet und gespeichert werden dürfen.

Ort/Datum

Unterschrift Einsatzstelle  Schüler/in  Gesetzl. Vertreter/in

Mitmachen macht Schule



Freiwilliges Soziales Schuljahr (FSSJ)  
Neustädter Modell

**Rahmenvereinbarung**

**1. Engagement**  
Die Schüler/der Schüler erklärt sich im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Schuljahres (FSSJ) für ein Schuljahr verbindlich bereit, regelmäßig in einer von ihr/ihm freiwillig gewählten Einsatzstelle ehrenamtlich Dienst zu tun. Sie/Er übernimmt bei ihrem/seinem Einsatz Aufgaben im sozialen, kulturellen, sportlichen oder ökologischen Bereich.

**2. Arbeitszeit**  
Die Arbeitszeit beträgt in der Regel am Nachmittag wöchentlich zwei Stunden. Der Dienst kann aber auch blockweise an den Wochenenden geleistet werden, z.B. bei Öffentlichkeitsaktionen, im Sportverein, bei Übungen der Freiwilligen Feuerwehr (FFW), etc. In den Schullernen entfällt der Dienst, außer in bestimmten Bereichen oder nach individueller Vereinbarung, z.B. im Tierheim, bei Besuchsdiensten, bei der FFW, o.ä. Hier muss jedoch seitens der Einsatzstellen weitgehend auf den Erholungszeitraum der Ferien Rücksicht genommen werden. Im Ganzen sollen im Projektzeitraum mindestens 80 Stunden ehrenamtliches Engagement erbracht werden. Dadurch erhält die Schüler/der Schüler Anspruch auf ein Zeugnis über die erbrachten Leistungen, das von der Koordinationsstelle ausgestellt wird. Dieses Zeugnis kann für den beruflichen oder schulischen Werdegang genutzt werden, z.B. bei Bewerbungen.

**3. Aufgaben der Einsatzstelle**  
Aufgabe der Einsatzstelle ist es, die Schüler/innen Schüler einzuarbeiten und alle für die Betreuung relevanten Informationen weiterzugeben. Zur Begleitung der Schüler/der Schüler muss von der Einsatzstelle eine Ansprechpartner/in benannt sein. Eine kostenpflichtige Mitgliedschaft darf nicht Voraussetzung für die Aufnahme der freiwilligen Tätigkeit sein. Ausgenommen ist eine zeitlich begrenzte, kostenfreie Mitgliedschaft zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes im Einzelfall. In der Regel entscheidet die Schüler/der Schüler selbst oder in Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten über eine Mitgliedschaft. Im Falle einer Beschäftigung ist ein gegenseitiges Kennenlernen von Schüler/Schüler und zu betreuender Person vor der Übernahme der Tätigkeit Voraussetzung für das Zustandekommen des Einsatzes. Die Einsatzstelle bewertet die Schüler/innen Schüler am Ende des Schuljahres entsprechend ihrer/seiner freiwilligen Leistungen im vereinbarten Tätigkeitsbereich. Diese Bewertung findet Eingang in das Zeugnis, das die Schüler/der Schüler für ihre/seine geleistete Arbeit erhält.

**4. Kompetenzen**  
Der Schüler/der Schüler dürfen keine ihre/seine Kompetenz übersteigenden Arbeiten aufgetragen werden. Es dürfen keine Arbeiten übertragen werden, die durch eine handwerkliche Kraft erbracht werden müssten (z.B. Reinigungsarbeit).

**5. Freiwilligkeit**  
Der Dienst ist freiwillig und wird nicht vergütet. Das FSSJ baut auf die Eigenverantwortung der Teilnehmer/innen und ist daher kein Pflichtpraktikum.

**6. Verhinderung**  
Bei Verhinderung (z.B. Krankheit) benachrichtigt die Schüler/der Schüler eigenständig und sofort die Einsatzstelle.

**7. Verschwiegenheitspflicht**  
Die Schüler/der Schüler verpflichtet sich, absolute Verschwiegenheit über die Lebenssituation, Privatpläne, Namen, etc. von Personen, mit denen sie/er beim Einsatz im Rahmen des FSSJ zu tun hat, gegenüber Dritten zu wahren.

**8. Kontaktverhalten**  
Die Schüler/der Schüler respektiert die Wünsche der Einsatzstelle und der zu betreuenden Personen) und spricht eigene Ideen und Pläne mit diesen ab.

**9. Notfälle und Unfälle**  
Bei evtl. Not- oder Unfällen benachrichtigt die Schüler/der Schüler sofort ihren/seinen Ansprechpartner in der Einsatzstelle bzw. einen Arzt oder den Rettungsdienst etc.

**10. Versicherungsschutz**  
Versicherungrechtliche Fragen bezüglich Unfall- und Haftpflichtversicherung stimmen die Schüler/der Schüler und die Einsatzstellen bzw. die Schulen direkt ab. In der Regel ist die Schüler/der Schüler im Rahmen der vereinbarten freiwilligen Tätigkeit wie jeder ehrenamtliche Mitarbeiter über den Träger der Einsatzstelle versichert. Für den Versicherungsschutz trägt die Einsatzstelle Rechnung. Im Falle von grober Fahrlässigkeit greift ggf. die private Haftpflichtversicherung (der Eltern).

**11. Haftung der Koordinationsstelle**  
Die Koordinationsstelle übernimmt keine Haftung für durch die Schüler/innen Schüler verursachte Schäden.

**12. Vermittlung in Konfliktsituationen**  
Bei auftretenden Schwierigkeiten zwischen Einsatzstelle und Schüler/Schüler kann die Koordinationsstelle zur Vermittlung in Anspruch genommen werden. Die Koordinationsstelle ist für beide Seiten Ansprechpartner.

**13. Infektionsrisiken**  
In Einsatzbereichen mit erhöhten Infektionsrisiken (z.B. Kindergärten) ist über die Risiken vorab aufzuklären.

**14. Erklärung zu Medienveröffentlichungen**  
Die Beteiligten sind mit Medienveröffentlichungen über den Einsatz im FSSJ einverstanden.

**15. Datenschutzerklärung**  
Die Schüler/der Schüler erklärt ihr/sein Einverständnis, dass die im Vermittlungsbogen erfassten Daten zum Zwecke des Einsatzes im Freiwilligen Sozialen Schuljahr von der Koordinationsstelle erhoben, verarbeitet und gespeichert werden dürfen.

Mitmachen macht Schule

Freiwilliges Soziales Schuljahr (FSSJ)  
Neustädter Modell



**Teilnahmeerklärung  
der Einsatzstelle**

Wir wollen mit Jugendlichen zusammenarbeiten!

**Einsatzstelle**  
Name \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_  
ggf. Homepage/Webauftritt \_\_\_\_\_

**Hauptaufgabe der Stelle/Einrichtung**  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Kontaktperson**  
Name \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

**Angaben zu Einsatzzeiten, Tätigkeiten und Erwartungen an Ehrenamtliche**  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Einsatzstellenleiters \_\_\_\_\_  
Stempel der Einrichtung \_\_\_\_\_

Mitmachen macht Schule

### 3. Teilnahmeerklärung der Einsatzstelle

Die Teilnahmeerklärung kann eine Einrichtung oder Organisation der Koordinationsstelle zukommen lassen, wenn sie als Anbieter von Einsatzstellen für Jugendliche öffentlich auftreten will. Die Koordinationsstelle veröffentlicht das Angebot dann mit allen anderen Stellenangeboten (z.B. auf ihrer Homepage im Internet).

Die Schulen erhalten diese Stellenliste zum Schuljahresanfang, wenn die Schüler sich mögliche Einsatzfelder aussuchen.

Freiwilliges Soziales Schuljahr (FSSJ)  
Neustädter Modell



**Zertifikat**



Name der Einsatzstelle \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_

hat im **Freiwilligen Sozialen Schuljahr** mit freiwillig aktiven Schülerinnen und Schülern erfolgreich zusammengearbeitet und damit einen wichtigen Beitrag zur Engagementförderung und Berufsorientierung von Jugendlichen geleistet.

Die Koordinationsstelle des FSSJ verleiht hierfür dieses Zertifikat.

Die Koordinationsstelle dankt für die gelungene Zusammenarbeit, die eine ideale Grundlage zur Förderung ehrenamtlichen Engagements bildet.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Koordinationsstelle \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Mitmachen macht Schule

### 4. Zertifikat für Einsatzstellen

Die Teilnahme am FSSJ stellt an die Einrichtungen und Organisationen, die Schüler/innen Einsatzstellen bieten, einige Anforderungen. Daher erhalten auch sie für jedes Schuljahr, in dem sie mit FSSJ leistenden Jugendlichen entsprechend den Rahmenbedingungen des FSSJ zusammengearbeitet haben, ein Zertifikat. Es bescheinigt ihnen die Erfüllung der Maßstäbe für eine gute Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen.

Das Zertifikat ist als Qualitätsnachweis anzusehen und soll z.B. der Werbung um weitere ehrenamtliche Unterstützung dienen.

## 5. Zeugnis über ein geleistetes FSSJ

Das Zeugnis erhalten die Schüler/innen am Ende des Schuljahrs zusammen mit ihrem Jahreszeugnis. Es wurde zu Beginn des FSSJ 2003 in Neustadt/Aisch entwickelt und entspricht den Standards der Personalabteilungen von Unternehmen. Hintergrund ist, dass Arbeitgeber einen Nachweis nachfragen, der die erworbenen sozialen Kompetenzen konkret belegen kann. Pflichtveranstaltungen wie schulische Praktika genügen diesen Anforderungen meist nicht. Die Tätigkeiten im FSSJ unterliegen klaren Regeln, finden außerhalb des Systems Schule statt und sind freiwillig motiviert. Damit entspricht das Zeugnis im FSSJ am ehesten den Maßstäben für einen sozialen Kompetenznachweis.

Freiwilliges Soziales Schuljahr (FSSJ)  
Neustädter Modell





**Zeugnis**

Die Schülerin / der Schüler  
Name, Vorname  Geburtsdatum

Schule  Klasse

war von  bis

In der Einsatzstelle  
Name

Straße  PLZ/Ort

im Einsatz.

Sie / Er hat dabei in folgenden Bereichen insgesamt mindestens 80 Stunden freiwillige Arbeit geleistet:

**Beurteilung**

Ort/Datum  Unterschrift

Stempel der Einrichtung oder der Koordinationsstelle

Mitmachen macht Schule

## 6. Teilnahmebestätigung

Die Teilnahmebestätigung bescheinigt den Jugendlichen, dass sie ein FSSJ ableisten. Sie ist vor allem dann relevant, wenn das FSSJ noch nicht abgeschlossen ist und noch kein qualifiziertes Zeugnis vorliegt. Die Teilnahmebestätigung kann dem schulischen Zwischenzeugnis beigelegt werden.

Freiwilliges Soziales Schuljahr (FSSJ)  
Neustädter Modell





**Teilnahmebestätigung**

Die Schülerin / der Schüler  
Name, Vorname  Geburtsdatum

Straße  PLZ/Ort

Schule  Klasse

nimmt seit  am Freiwilligen Sozialen Schuljahr teil

In der Einsatzstelle  
Name

Straße  PLZ/Ort

Sie/Er engagiert sich in oben genannter Einsatzstelle wöchentlich 2 Stunden ehrenamtlich.

Die Schüler/der Schüler unterstützt mit folgenden Tätigkeiten:

Die Schülerin / Der Schüler wird damit einen wichtigen Beitrag zum bürgerschaftlichen Engagement leisten sowie praktische Erfahrungen für die Berufsorientierung sammeln.

Ort/Datum  Unterschrift des Einsatzstellenleiters

Stempel der Einrichtung

Mitmachen macht Schule

Freiwilliges Soziales Schuljahr (FSSJ)  
Neustädter Modell



Anwesenheitsbescheinigung

Einsatzstelle

Schülerin / Schüler

Stunden	Einsatz	Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Dauer	Einsatz	Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Dauer
(Bsp.)		01/10/12	14:30	16:45	2:15	26				0:00
1				0:00	27					0:00
2				0:00	28					0:00
3				0:00	29					0:00
4				0:00	30					0:00
5				0:00	31					0:00
6				0:00	32					0:00
7				0:00	33					0:00
8				0:00	34					0:00
9				0:00	35					0:00
10				0:00	36					0:00
11				0:00	37					0:00
12				0:00	38					0:00
13				0:00	39					0:00
14				0:00	40					0:00
15				0:00	41					0:00
16				0:00	42					0:00
17				0:00	43					0:00
18				0:00	44					0:00
19				0:00	45					0:00
20				0:00	46					0:00
21				0:00	47					0:00
22				0:00	48					0:00
23				0:00	49					0:00
24				0:00	50					0:00
25				0:00						0:00
					<b>Summe der Stunden:</b>				<b>0:00</b>	

Stempel der Einrichtung

Unterschrift

Mitmachen macht Schule

## 7. Stundennachweis

Im Stundennachweis kann der Jugendliche die einzelnen (wöchentlichen) Einsätze im Rahmen des FSSJ auflisten und sich bescheinigen lassen. **Der Stundennachweis ist vor allem dann unerlässlich, wenn das FSSJ als vertiefte Berufsorientierung anerkannt wird.**

Freiwilliges Soziales Schuljahr (FSSJ)  
Neustädter Modell



Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über das Freiwillige Soziale Schuljahr (FSSJ) – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen von FSSJ-Einsätzen oder von Veranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Dabei kommen auch Texte und Fotos in Betracht, die beispielhaft von einzelnen FSSJ leistenden Jugendlichen und ihren Einsätzen berichten.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre/Eure Einwilligung einholen.

Name der Koordinationsstelle

Name, Vorname, Geburtsdatum des Jugendlichen

Hiermit willige ich/willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: Bitte ankreuzen!

klassische Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen) und Printprodukte (Flyer, Plakate, Dokumentationen, etc.)

World Wide Web (Internet)  
Siehe hierzu den Hinweis unten!

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der FSSJ-Koordinationsstelle oder bei der Einsatzstelle widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ort/Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten und (ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

Veröffentlichungen im Internet/Datenschutzrechtlicher Hinweis:  
Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Das Formular lehnt sich an ein Muster an, das der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz für Schulen empfiehlt (Quelle: www.datenschutz-bayern.de, Stand des Musters: Mai 2011)

Mitmachen macht Schule

## 8. Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

Für die Öffentlichkeitsarbeit über das FSSJ ist es notwendig, auch personenbezogene Daten (insbesondere Fotos) von FSSJ leistenden Jugendlichen veröffentlichen zu können. Dies darf nicht ohne die Einwilligung des jeweiligen Jugendlichen und seiner Erziehungsberechtigten geschehen. Die Einwilligung kann mit dem Formular eingeholt werden. Dies sollte bereits bei der Unterzeichnung der Vereinbarung über ein FSSJ (siehe Vermittlungsbogen S. 15) erfolgen.

## Kontakt

Nicht alle relevanten Aspekte des Projektes können in einer Zusammenfassung wie dieser in aller Ausführlichkeit behandelt werden. Bei Fragen zur Umsetzung des FSSJ vor Ort, bzw. bei Fragen zum Projekt allgemein oder bei Problemen steht die Koordinationsstelle gern zur Verfügung!

Die Einrichtungen werden von der Koordinationsstelle bei Bedarf von Anfang an unterstützt, z.B. bei:

- ▶ Fragen zur Umsetzbarkeit des Projekts im eigenen Umfeld;
- ▶ der Planung von Einsatzstellen;
- ▶ der Erstellung eines „Profils“ von ehrenamtlichen Jugendlichen, die gesucht werden;
- ▶ der Erhebung des Bedarfs an Ehrenamtlichen;
- ▶ Problemen in der Zusammenarbeit mit den Jugendlichen, wenn sie die eigenen Lösungsmöglichkeiten übersteigen.

Die Adressen und Informationsangebote der einzelnen Koordinationsstellen im Erzbistum Bamberg finden sich – ständig aktualisiert – auf der Website [www.fssj.de](http://www.fssj.de).

Grundlegende Informationen – insbesondere für Koordinationsstellen, die in ihrer Region ein FSSJ etablieren wollen – erteilt:

Caritasverband Scheinfeld und  
Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim e.V.  
Freiwilligenzentrum „*mach mit!*“  
Ansbacher Straße 6  
91413 Neustadt/Aisch  
Telefon 09161 8889-0  
Telefax 09161 8889-20  
freiwilligenzentrum@caritas-nea.de  
www.caritas-nea.de



[www.fssj.de](http://www.fssj.de)

Caritasverband Scheinfeld und  
Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim e.V.  
Ansbacher Straße 6  
91413 Neustadt/Aisch  
Telefon 09161 8889-0  
Telefax 09161 8889-20  
[freiwilligenzentrum@caritas-nea.de](mailto:freiwilligenzentrum@caritas-nea.de)  
[www.caritas-nea.de](http://www.caritas-nea.de)